Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7084**

18. Wahlperiode 16.12.2015

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Britta Haßelmann, Katja Keul und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksache 18/6743, 18/6946 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor knapp einem Jahr wurde der ISAF-Einsatz beendet und wurden die Kampftruppen der Bundeswehr aus Afghanistan abgezogen. Die Entscheidung, den afghanischen Sicherheitskräften die vollständige Sicherheitsverantwortung zu übergeben, war richtig und überfällig. Der Deutsche Bundestag spricht sich klar dafür aus, dass auch nach dem Abzug der Kampftruppen die humanitären und entwicklungspolitischen Verpflichtungen gegenüber Afghanistan weiter erfüllt werden müssen. Gleichzeitig muss sich die afghanische Regierung dazu verpflichten, ihre Zusagen aus dem Tokio-Prozess, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Regierungsführung sowie bei der Korruptionsbekämpfung und der Gleichstellung von Frauen und Mädchen, umzusetzen. Die Einheitsregierung zwischen Präsident Ashraf Ghani und Regierungsführer Abdullah Abdullah ist nicht zuletzt wegen andauernden Verteilungsfragen blockiert. Wirtschaftlich steckt Afghanistan in einer schweren Krise. Die anstehenden Parlamentswahlen sind bis auf weiteres verschoben. Die Zahl der Menschen, die aus Afghanistan flüchten, ist dramatisch angestiegen.

Die bisher gemachten positiven Entwicklungen können nur mit viel Geduld und ausreichend finanziellen Mitteln gesichert werden. Darüber hinaus ist eine Fortführung

der politischen Verhandlungen zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban notwendig. Aktuelle Führungsstreitigkeiten innerhalb der Taliban haben Verhandlungsversuche nicht leichter gemacht. Aber die im Juli 2015 begonnenen Gespräche waren ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Auch die Initiative des pakistanischen Premiers und der afghanischen Regierung für erneute Friedensgespräche zwischen Konfliktparteien gibt Hoffnung und sollte durch die Bundesregierung unterstützt werden. Nach den zahlreichen Anschlägen und der zeitweisen Eroberung von Kundus im Oktober 2015 durch die Taliban muss an der politischen Lösung des Konflikts weiter festgehalten werden. Die jahrelange Strategie, vorrangig mit militärischen Mitteln eine Friedenslösung erzwingen zu wollen, ist gescheitert. Letztlich ist ein stabiler und dauerhafter Frieden nur über den Verhandlungsweg zu erreichen. Capture-or-Kill-Operationen und gezielte Tötungen durch Drohnenangriffe einiger ISAF-Partner haben in der Vergangenheit zahlreiche zivile Opfer gefordert und dadurch das Vertrauen der afghanischen Bevölkerung in den damaligen ISAF-Einsatz untergraben und eine politische Lösung erschwert.

Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich in den vergangenen Monaten weiterhin verschlechtert, obwohl in diesem Jahr die Anzahl der zivilen Opfer laut UNAMA nach langer Zeit insgesamt nicht mehr so dramatisch gestiegen ist, wie dies in den Vorjahren der Fall gewesen war. Noch immer fallen die meisten Zivilisten überwiegend Sprengstoffanschlägen und Selbstmordattentaten der Aufständischen zum Opfer. Äußerst bedenklich ist allerdings, dass die Anzahl der zivilen Opfer, die bei Gefechten zwischen den afghanischen Sicherheitskräften und den Aufständischen getötet oder verletzt wurden, in diesem Jahr sehr stark angestiegen ist. Der Schutz der afghanischen Zivilbevölkerung muss oberste Priorität einnehmen. Der Bundestag unterstützt daher ausdrücklich den Appell von UNAMA an alle Konfliktparteien, das humanitäre Völkerrecht bis zu einem Friedenschluss zu achten und einzuhalten. In diesem Zusammenhang verurteilt der Bundestag insbesondere den Angriff durch US-amerikanische und afghanische Truppen auf ein Krankenhaus der Organisation Ärzte ohne Grenzen und unterstützt die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung durch die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHFFC).

Seit Anfang dieses Jahres ist die NATO-geführte ISAF-Nachfolgemission Resolute Support (RSM) in Afghanistan aktiv. Für die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen bei der Ausbildung, Beratung und Professionalisierung der afghanischen Sicherheitskräfte wünscht die afghanische Regierung weiterhin internationale Unterstützung. Die Bundesregierung möchte nun vor dem Hintergrund der veränderten Beiträge anderer Truppensteller die Beteiligung an RSM erhöhen und sich mit bis zu 980 Soldatinnen und Soldaten an der Mission beteiligen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat im Dezember 2014 die Resolution 2189 verabschiedet, die ausdrücklich die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte durch RSM begrüßt, allerdings keinen Auftrag der UN nach einem Kapitel der UN-Charta formulierte. Der Sicherheitsrat hat zudem festgestellt, dass die Mission durch den Abschluss des bilateralen Sicherheitsabkommens zwischen der NATO und der afghanischen Regierung über eine völkerrechtliche Grundlage verfügt.

Die genaue Dauer von RSM ist nicht festgelegt und das Verhältnis von Ausbildungs- und Trainingsmission sowie möglicher Beteiligung an der Aufstandsbekämpfung durch die afghanischen Truppen innerhalb von RSM ist nicht eindeutig geklärt. Auch das von der Bundesregierung nun vorgelegte Bundeswehrmandat zur Verlängerung der Beteiligung an RSM schafft in dieser Hinsicht keine Klarheit, sondern verstärkt diesen Eindruck noch einmal nachdrücklich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. im Rahmen einer entwicklungspolitischen Agenda für den Aufbau bis 2024 die auf der Tokio-Geberkonferenz im Sommer 2012 gemachten finanziellen und materiellen Versprechungen einzuhalten sowie eine nachhaltige und sich selbst tragende Wirtschaftsstruktur im Lande zu fördern. Bis einschließlich 2016 sollen jährlich mindestens 430 Millionen Euro für den zivilen Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden, um dann nach einer unabhängigen Prüfung die Unterstützung in der Transformationsphase auf hohem Niveau weiter fortzuführen;
2. alle diplomatischen Mittel zu nutzen, um eine verbesserte Zusammenarbeit der afghanischen Einheitsregierung einzufordern;
3. Initiativen zu verstärken, die afghanischen Nachbarstaaten und andere regionale Akteure in eine politische Lösung des innerafghanischen Konfliktes und der regionalen Sicherheitsprobleme mit einzubeziehen und bestehende Initiativen, wie den Istanbuler Prozess, weiter nach Kräften zu unterstützen;
4. im Rahmen des zivilen Wiederaufbaus die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Frauenrechtsgruppen zu einem zentralen Schwerpunkt zu machen und in Anlehnung an den erfolgreichen Kabul-Prozess im Vorfeld der Bonner Afghanistankonferenz unter Einbeziehung der politischen Stiftungen die afghanische Zivilgesellschaft, insbesondere Frauen, viel stärker in Verhandlungen mit der afghanischen Regierung und anderen Akteuren über die Zukunft des Landes und den Friedensprozess einzubeziehen;
5. in der Entwicklungszusammenarbeit mit der afghanischen Regierung die stärkere Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen, die Stärkung von Frauenrechten und die Unterstützung von Maßnahmen zur Eindämmung der Gewalt gegen Frauen zu einem entscheidenden Kriterium für finanzielle Zusagen zu machen;
6. die bis Ende 2016 verlängerte Mission EUPOL Afghanistan zu unterstützen;
7. sich gegenüber den USA für eine Beendigung von nicht mit dem Völkerrecht zu vereinbarenden gezielten Tötungen und Night Raids einzusetzen;
8. sich dafür einzusetzen, die "Internationale Humanitäre Ermittlungskommission" (IHFFC) damit zu beauftragen, die Zerstörung des von Ärzte ohne Grenzen betriebenen Krankenhauses in Kunduz zu untersuchen;
9. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, eine hinreichende Finanzierung für die weitere Beschäftigung der afghanischen Sicherheitskräfte, die von der internationalen Gemeinschaft ausgebildet wurden, sicherzustellen und die Eingliederung ehemaliger Sicherheitskräfte in das zivile, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zu erleichtern, die von der geplanten Reduzierung der ANSF betroffen sind;
10. allen afghanischen Ortskräften und ihren Familienangehörigen, die für die Bundeswehr in Afghanistan gearbeitet haben und wegen dieser Arbeit gefährdet sind, schnellstens und unbürokratisch eine Aufnahme in Deutschland anzubieten und eine vergleichbare Regelung auch für Ortskräfte zu finden, die für das Auswärtige Amt oder staatliche Organisationen der Bundesrepublik Deutschland gearbeitet haben oder die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Deutschland tätig waren, um sie vor Bedrohungen durch die Aufständischen zu schützen und das bisherige Verfahren zu korrigieren, so dass rechtsstaatliche Prinzipien entsprechend einem regulären Visumverfahren wie die Begründung bei ablehnenden Bescheiden und Rechtsweggarantie nach Art. 19 Abs. 4 GG berücksichtigt werden;
11. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der Abschiebungen von

afghanischen Staatsangehörigen gemäß § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes einzusetzen;

12. einen Schwerpunkt im Bereich der Bildungsarbeit zu setzten, der sowohl Maßnahmen für schulische Bildung, Hochschulkooperation, Capacity Building und Berufsausbildung umfasst;
13. sich noch intensiver als bisher für eine umfassende Räumung sämtlicher Landminen, Blindgänger und sonstiger Kampfmittel in Afghanistan einzusetzen und hierzu auch künftig Mittel in ausreichendem Maße für Projekte zur Kampfmittelbeseitigung bereitzustellen;
14. dem Bundestag eine umfassende Evaluierung sowie eine Wirksamkeitsanalyse durch eine unabhängige ExpertInnenkommission des deutschen Engagements in Afghanistan unter Beurteilung der Gesamtlage vorzulegen. Dabei sollten insbesondere die Vorarbeiten durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit einbezogen werden.

Berlin, den 15. Dezember 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333